

Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 1. Ziel.....   | 1 |
| 2. Verfahrensbeschreibung.....                               | 1 |
| 2.1 Festlegung der Dateinamen .....                          | 2 |
| 3. Registrierte eXTra Fachverfahren.....                     | 2 |
| 3.1 Sofortmeldungen.....                                     | 3 |
| 3.2 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung .....          | 3 |
| 3.3 GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren.....     | 5 |
| 3.4 Online-Schnittstelle des ITSG-Trust Centers – OSTC ..... | 6 |
| 3.5 Abfrage Versicherungsnummer (DSVV) .....                 | 6 |

**1. Ziel**

eXTra ist ein einheitliches XML-basiertes Transportverfahren für die elektronische Datenübermittlung zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

eXTra strukturiert den Datenaustausch zwischen zwei Partnern mit beliebigen Daten auf sichere und nachvollziehbare Weise. Dabei werden ausschließlich die Notwendigkeiten des Transports der Daten berücksichtigt; die Struktur und das Format der fachlichen Dateninhalte selbst sind beliebig.

**2. Verfahrensbeschreibung**

eXTra stellt XML-Strukturelemente für verschiedene Übertragungsmodelle bereit.

Die Übertragung kann über mehrere Übertragungsstationen stattfinden. Das Modell von eXTra beinhaltet max. sechs Rollen und drei Ebenen. Die Rollenfunktion sind auf Senderseite der Erzeu-

ger (fachlicher Sender), der logische und der physische Sender. Auf Empfängerseite gibt es den physischen und den logischen Empfänger sowie den Verwerter (fachlicher Empfänger).

Die drei Ebenen sind die Nachrichtenebene, die Logistikebene und die Transportebene, über die sich die jeweiligen Kommunikationspartner austauschen.

eXTra betrachtet den Transport der fachlichen Daten vom Erzeuger (fachlicher Sender) bis zum Verwerter (fachlicher Empfänger). eXTra beschränkt sich in seinen Vorgaben auf den logischen Transport zwischen einem physischen Sender und Empfänger.

eXTra trifft keine Aussagen zur Registrierung, zu Format und Struktur der fachlichen Nutzdaten, zu DFÜ-Verfahren und -Protokollen, zum Netz, zur Archivierung, zur Kommunikation innerhalb der Sender- bzw. Empfänger-Seite zwischen physischem, logischem und fachlichem Sender/ Empfänger.

Durch die Möglichkeit, Fachverfahren, Sicherheits- und Kommunikationssysteme sowie die Infrastruktur beizubehalten, ist ein aufwandsminimaler Einsatz von eXTra möglich.

## **2.1 Festlegung der Dateinamen**

Für den Übertragungsweg wird für die Nutzdatendatei ebenfalls ein eindeutiger Transfer-Dateiname gebildet. Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN\_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER\_NUMMER). Zu Besonderheiten des Transferdateinamens wird auf die Anlage „Datenaustauschverfahren“ verwiesen.

## **3. Registrierte eXTra Fachverfahren**

Für die folgenden Fachverfahren sind aus dem eXTra Standard eigene Profilierungen erstellt und veröffentlicht worden:

- Sofortmeldungen
- Abfrage Versicherungsnummer

- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung
- GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren
- Online-Schnittstelle des ITSG-Trust Centers – OSTC

### 3.1 Sofortmeldungen

| Verfahren:                  | Sofortmeldung zur Sozialversicherung  |
|-----------------------------|---|
| Verfahrensverantwortlicher: | Deutsche Rentenversicherung Bund<br>Homepage <a href="http://www.driv-bund.de">www.driv-bund.de</a><br>Herr Meckelein<br><a href="mailto:werner.meckelein@driv-bund.de">werner.meckelein@driv-bund.de</a><br>Tel.: 0931 / 6002-73243  |
| Verfahrenskurzbeschreibung: | Zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung wird zum 1.1.2009 für Arbeitgeber bestimmter Wirtschaftsbereiche die Pflicht zur Abgabe einer Sofortmeldung eingeführt (§ 28a Abs. 4 SGB IV). Die Sofortmeldung kann nur auf elektronischem Weg abgegeben werden. |
| Registrierung:              | Das Verfahren wurde erfolgreich bei der AWW registriert.  |
| Datum der Registrierung:    | 05. November 2015   |
| Version Schemadatei:        | Version 1.4.0   |
| Ergebnis der Registrierung: | eXTra-konform<br>Die Unterlagen zum Verfahren können unter <a href="http://www.extra-standard.de">http://www.extra-standard.de</a> unter der Rubrik „Registrierte Verfahren“ abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.                     |

### 3.2 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

| Verfahren:                  | Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung  |
|-----------------------------|--|
| Verfahrensverantwortlicher: | Deutsche Rentenversicherung Bund<br><br>Fachlicher Ansprechpartner:<br>Herr Mathias Eisner |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
|                             | <p><a href="mailto:mathias.eisner@drv-bund.de">mathias.eisner@drv-bund.de</a></p> <p>Tel.: 030/865-58195</p> <p>Technischer Ansprechpartner:</p> <p>Herr Andreas Meier</p> <p><a href="mailto:andreas.meier@drv-bund.de">andreas.meier@drv-bund.de</a></p> <p>Tel.: 0931/6002-73281</p>  |
| Verfahrenskurzbeschreibung: | <p>Entsprechend § 28p Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) in Verbindung mit §§ 7 ff Beitragsverfahrensverordnung (BVV) prüft die Deutsche Rentenversicherung alle 4 Jahre, ob die Arbeitgeber ihre Verpflichtungen nach diesem Gesetzbuch erfüllen. Diese Überprüfung findet durch den Prüfer bisher grundsätzlich am Ort des Betriebssitzes oder am Ort der vom Arbeitgeber beauftragten Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater) statt.</p> <p>Das Verfahren „Elektronisch Unterstützte Betriebsprüfung“ (euBP) sieht eine einheitliche, verbindliche Schnittstelle unter konkreter Angabe der erforderlichen Daten für die Anlieferungen der Prüfdaten vor. Hierdurch entsteht für die Arbeitgeber und Steuerberater ein hohes Maß an Rechts- und Planungssicherheit.</p> <p>Die euBP verfolgt das Ziel, die Prüfdauer vor Ort auf ein erforderliches Mindestmaß zu reduzieren.</p> |
| Registrierung:              | Das Verfahren wurde erfolgreich bei der AWW registriert.   |
| Datum der Registrierung:    | 09. Dezember 2011  |
| Version Schemadatei:        | Version 1.3  |
| Ergebnis der Registrierung: | <p>eXTra-konform</p> <p>Die Unterlagen zum Verfahren können unter <a href="http://www.extra-standard.de">http://www.extra-standard.de</a> unter der Rubrik „Registrierte Verfahren“ abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.</p>   |

### 3.3 GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren

| Verfahren:                  | GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren   |
|-----------------------------|---|
| Verfahrensverantwortlicher: | ITSG GmbH, 63150 Heusenstamm, Seligenstädter Grund 11<br>Homepage <a href="http://www.itsg.de">www.itsg.de</a><br>Herr Ronny Berend<br>ronny.berend@itsg.de<br>Telefon 06104/60050-0, Telefax 06104/60050-300   |
| Verfahrenskurzbeschreibung: | <p>Die Spitzenorganisationen der Krankenkassen auf Bundesebene beschlossen die Einrichtung eines zentralen GKV-Kommunikationsservers, um ein zentrales „Tor“ für den elektronischen Datenaustausch zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen auf der einen und den Arbeitgebern, den Zahlstellen und sonstigen Meldepflichtigen auf der anderen Seite einzurichten. Als Schnittstelle wurde der eXtra-Standard gewählt. Das aus dem eXtra-Standard profilierte „GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren“ dient als bedarfsgerechte Basis für den elektronischen Datenaustausch. Damit können die Transportinformationen aus dem KKS-Auftragssatz und die verschlüsselten Nutzdaten wie bisher geliefert werden. Der Arbeitgeber hat somit die Möglichkeit, in allen freigegebenen Fachverfahren über den GKV-Kommunikationsserver mittels „GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren“ zu kommunizieren.</p> |
| Registrierung:              | Das Verfahren wurde erfolgreich bei der AWW registriert.  |
| Datum der Registrierung:    | 22. September 2015  |
| Version Schemadatei:        | Version 1.4.0   |
| Ergebnis der Registrierung: | eXtra-konform<br>Die Unterlagen zum Verfahren können unter <a href="http://www.extra-standard.de">http://www.extra-standard.de</a> unter der Rubrik „Registrierte Verfahren“ abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Ver-  |

|  |                          |
|--|--------------------------|
|  | fahrensverantwortlichen. |
|--|--------------------------|

### 3.4 Online-Schnittstelle des ITSG-Trust Centers – OSTC

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Verfahren:</b>           | <b>OSTC eXtra-Profil</b>  |
| Verfahrensverantwortlicher: | ITSG GmbH, 63150 Heusenstamm, Seligenstädter Grund 11<br>Homepage <a href="http://www.itsg.de">www.itsg.de</a><br>Herr Thomas Schmidt<br><a href="mailto:thomas.schmidt@itsg.de">thomas.schmidt@itsg.de</a><br>Telefon 06104/60050-0, Telefax 06104/60050-300               |
| Verfahrenskurzbeschreibung: | Das OSTC-Verfahren dient als Basis für den Datenaustausch mit der Online-Schnittstelle des ITSG Trust Centers für die Online-Abwicklung von Zertifizierungsanträgen und Abruf von elektronischen Schlüsseln sowie Schlüssellisten.  |
| Registrierung:              | Das Verfahren wurde erfolgreich bei der AWW registriert.  |
| Datum der Registrierung:    | 20. Januar 2012   |
| Version Schemadatei:        | Version 1.1   |
| Ergebnis der Registrierung: | eXtra-konform<br>Die Unterlagen zum Verfahren können unter <a href="http://www.extra-standard.de">http://www.extra-standard.de</a> unter der Rubrik „Registrierte Verfahren“ abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen. |

### 3.5 Abfrage Versicherungsnummer (DSVV)

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Verfahren:</b>           | <b>Abfrage Versicherungsnummer (DSVV)</b>  |
| Verfahrensverantwortlicher: | Deutsche Rentenversicherung Bund<br>Homepage <a href="http://www.driv-bund.de">www.driv-bund.de</a><br>Herr Meckelein<br><a href="mailto:werner.meckelein@drv-bund.de">werner.meckelein@drv-bund.de</a><br>Tel.: 0931/6002-73243 |
| Verfahrenskurzbeschreibung: | Nach § § 28a Abs. 3a SGB IV kann der Arbeitgeber oder eine   |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
|                             | Zahlstelle nach § 202 Absatz 2 des Fünften Buches in den Fällen, in denen für eine Meldung keine Versicherungsnummer des Beschäftigten oder Versorgungsempfängers vorliegt, eine Meldung zur Abfrage der Versicherungsnummer an die Datenstelle der Rentenversicherung übermitteln. Die Datenstelle der Rentenversicherung übermittelt dem Arbeitgeber oder der Zahlstelle unverzüglich durch Datenübertragung die Versicherungsnummer oder den Hinweis, dass die Vergabe der Versicherungsnummer mit der Anmeldung erfolgt. |
| Registrierung:              | Das Verfahren wurde erfolgreich bei der AWW registriert.   |
| Datum der Registrierung:    | 09. März 2016  |
| Version Schemadatei:        | 1.4.0  |
| Ergebnis der Registrierung: | eXtra-konform<br>Die Unterlagen zum Verfahren können unter <a href="http://www.extra-standard.de">http://www.extra-standard.de</a> unter der Rubrik „Registrierte Verfahren“ abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.  |